

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wiederjährlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Veranstaltet
unter Mitwirkung der Reichs- und Landes-Gewerksvereine
den
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Zentrale)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 231/232.

Anzeigen pro Zeile:
Gesamtsatzung 15 Pf., Familienanz. 10 Pf.
Personenanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 231/232.
Gesamtsatzung: Hans Kohnstadt, Nr. 172B.

Nr. 58.

Berlin, Sonnabend, 4. Juli 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Der Gewerkschaftskongress in München. — Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen. — Eine staatliche Gefindepflicht. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkschafts-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der Gewerkschaftskongress in München.

Bergangene Woche haben in der Hauptstadt Bayerns die freien Gewerkschaften ihre 9. Kongress abgehalten. Es ist selbstverständlich, daß auch die stärkste Richtung in der deutschen Arbeiterbewegung Stellung nahm zu den wichtigsten Fragen, die derzeit die deutsche Arbeiterschaft bewegen. So wurde denn, um dies gleich vorwegzunehmen, energig Protest eingelegt gegen die Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechts und gegen den Stillstand in der Sozialpolitik. Damit haben die freien Gewerkschaften lediglich das nachgeholt, was die Deutschen Gewerksvereine und auch die christlichen Gewerkschaften bereits auf Verbands- und Delegiertentagen zum Ausdruck gebracht haben. Im übrigen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses so reichhaltig war, daß darunter eine gründliche Auseinandersetzung litt. Kein Wunder, daß zum Schluß eine Anzahl Anträge einfach der Generalkommission zur Erledigung überwiesen wurde. Auch muß gesagt werden, daß wesentliches Neues der Gewerkschaftskongress nicht gebracht hat.

Besonders interessant war die Diskussion über den vom Vorsitzenden der Generalkommission, Legien, erstatteten Tätigkeitsbericht. Die Vertreter der kaufmännischen und Bureauangestellten hielten es nämlich für angebracht, denjenigen Gewerkschaftsführern, die hier und da Schulter an Schulter mit bürgerlichen Sozialreformern für eine Verbesserung der Rechte der Arbeiter eintreten, wegen dieser Tätigkeit heftige Vorwürfe zu machen. Namentlich ein Aufkommenwinken mit der Gesellschaft für Soziale Reform hat den Born jener Radikalität erweckt. Dafür erhielten sie eine deutliche Antwort von dem Reichstagsabgeordneten Robert Schmidt, der darauf hinwies, daß die Gewerkschaften schon seit langem mit der Gesellschaft für Soziale Reform zusammenhängen, z. B. bei der Veranstaltung vom Heimarbeiterskongressen und in der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auch an den Konferenzen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise hätten sich die Gewerkschaften beteiligt, weil sie in dieser Frage nicht allein entscheiden und ausscheiden würden, wenn sie nicht mitwirkten. Auch in der Frage der Tarifverträge müsse Wert darauf gelegt werden, daß der Standpunkt der Gewerkschaften in den Kreisen der bürgerlichen Sozialpolitik vertreten werde.

Die Stellungnahme der Gesellschaft für Soziale Reform gegen die Scharfmacher und in der Frage des sogenannten Terrorismus der Gewerkschaften berührt uns außerordentlich sympathisch, und ihre Rundgebung für die Fortführung der Sozialreform begrüßen wir freudig als eine Hilfsaktion. Wir brauchen solche Gesellschaften, mit denen wir in allen Punkten übereinstimmen, deshalb nicht vor den Kopf zu stoßen. Sollen wir uns deshalb das Urteil der Scharfmacherpresse über die Gesellschaft bürgerlicher Sozialreformer kommen wir auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht weiter. Das war immer ein Stück praktischer Gewerkschaftspolitik. Dabei leiden wir an unsern Grundfragen keinen Schaden.

Es verdient besonders betont zu werden, daß Robert Schmidt mit dieser Auffassung nicht allein stand, sondern daß seine Ansicht gerade von den hervorragendsten Führern geteilt wurde. Freilich

kamen auch entgegengesetzte Meinungen zum Ausdruck. Inzwischen die Gesamtstimmung war zweifellos für das Zusammenarbeiten mit bürgerlichen Kreisen. Diese Tendenz erscheint uns außerordentlich charakteristisch. Sie bedeutet eine Annäherung an die Auffassung, die von den Deutschen Gewerksvereinen stets vertreten worden ist. Wenn dann bei andern Gelegenheiten auf dem Gewerkschaftskongress ein starker Radikalismus zutage trat, so ist dies zweifellos zurückzuführen auf die zahlreichen Angriffe gegen die Rechte der Arbeiter, die natürlich eine starke Erbitterung erzeugen müssen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über alle Einzelheiten des Gewerkschaftskongresses hier zu berichten. Erwähnt zu werden verdient aber der von Robert Schmidt erstattete Bericht der sozialpolitischen Abteilung, der erdrückendes Material für die Notwendigkeit der Fortführung der Sozialpolitik lieferte. Bei dieser Gelegenheit wurde u. a. auch eine Neuregelung der Krankenversicherung des Hausgewerbetreibenden in einem Antrage gefordert. Auch der Heimarbeiterschutz wurde mit Eifer und mit Recht bemängelt, daß die geringen Schutzvorschriften, die das Hausarbeitgesetz geschaffen hat, noch nicht zur Durchführung gelangt seien.

Die „Volksfürsorge“ wurde schnell erledigt. In sehr scharfen Ausführungen wurde sodann über die schändliche Handhabung des Reichsvereinsgesetzes Beschwerde geführt und die Politik der Gewerkschaften gebührend kritisiert. Wenn auch nicht in der Form, so doch in der Sache kann eigentlich nur das unterirdische werden, was hier zum Ausdruck gebracht wurde. Dasselbe gilt von dem Referat Schmidts über „Arbeitswillensschutz und Unternehmerterrorismus“. Dabei möchten wir aber eine Aeußerung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Schließe konnte es sich nicht verhehlen, nicht nur den Christlichen, sondern auch den Gewerksvereinen den Vorwurf zu machen, daß sie den Unternehmern Vorspann leisteten in der Diskreditierung der Gewerkschaften, weil sie ebenfalls über Terrorismus klagten. Auch wir halten es für bedauerlich, daß solche Terrorismussfälle fort und fort vor das Forum der Öffentlichkeit gebracht werden müssen. Der Selbsthaltungstrieb zwingt uns aber dazu, wo man unsern Mitgliebrern wegen ihrer Zugehörigkeit zu unserer Organisation Nachteile irgend welcher Art zugefügt, diese Fälle an den Pranger zu stellen. Wir haben oft genug betont, daß die Schuld dafür, daß dadurch den Scharfmachern Material in die Hand gespielt wird, nicht uns trifft, die wir solche Fälle veröffentlichen, sondern diejenigen, die den Terrorismus begehen. Mag sein, daß die Leitungen der freien Gewerkschaften jeden Terrorismus verurteilen. Jedenfalls gehen sie gegen die Übeltäter nicht scharf genug vor; sonst könnten sich die unglücklichen Fälle, die leider oft genug noch zu verzeichnen sind, nicht ereignen.

Auch die Frage der Arbeitsnachweise wurde eingehend erörtert. Von öffentlichen Nachweisen will man nichts wissen. Auch das Programm, das Dr. Freund kürzlich aufgestellt hat, wurde verworfen. Einzig und allein die paritätischen Arbeitsnachweise wurden als zweckmäßig anerkannt. Auch bei dieser Gelegenheit konnte man es sich nicht verlagern, den Christlichen und den Gewerksvereinen einen Zutritt zu verweigern. Demgegenüber sei festgestellt, daß wir von den paritätischen Arbeitsnachweisen nichts wissen wollen, solange sie von den freien Gewerkschaften als Agitationsmittel gegen andere gewerkschaftliche Richtungen gemißbraucht werden. Daß dies der Fall ist, haben wir oft genug an den Vorgängen im Holzgewerbe nachweisen können. Wenn wahre Parität dort gelbt

würde, wären auch wir nicht so entschiedene Gegner dieser Art von Arbeitsnachweisen geworden.

Für die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge wurde eine ausführlich begründete Resolution angenommen. Dagegen sprach man sich ebenso entschieden gegen die gesetzliche Regelung der Tarifverträge aus, weil man, unseres Erachtens nicht mit Unrecht, befürchtete, daß man diese Regelung nur benutzen würde zur Anhebung und Schwächung der Arbeiterorganisationen. Auch gegen die Lebensmittelverteuerung wurde in einer scharfen Resolution protestiert.

In allen diesen Fragen herrschte volle Einmütigkeit. Ja, man darf hinzufügen, daß auch die andern gewerkschaftlichen Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung, von einigen Punkten abgesehen, auf dem Standpunkte der freien Gewerkschaften stehen. In scharfen Auseinandersetzungen über die Grenzstreitigkeiten, die man schließlich auch in andern Organisationen, wenn auch nicht in solcher Schärfe, beobachten kann. Namentlich die Verbände der ungelerten Arbeiter fühlen sich durch die übrigen benachteiligt. Besonders die Transportarbeiter glaubten schon seit Jahren Anlaß zu berechtigten Klagen zu haben. Zur Prüfung der Beschwerde war ein Schiedsgericht eingesetzt worden, mit dessen Entscheidung aber die Transportarbeiter nicht zufrieden waren. Der Gewerkschaftskongress sollte endgültig Abhilfe schaffen, was ihm aber nicht gelungen ist. An dem System der Schiedsgerichte bei Differenzen zwischen verschiedenen Gewerkschaften soll festgehalten werden. Allerdings wurde noch eine Art Revisionsinstanz beschloffen, an die man sich wenden kann, wenn man glaubt, daß das Verfahren nicht im Einklang mit bisher geübter gewerkschaftlichen Grundregeln steht. Die erhoffte Einigung ist dadurch nicht eingetreten. Im Gegenteil, sowohl die Fabrikarbeiter wie die Gemeindegewerkschaften sehr gebarnigte Erklärungen ab, die alles andere als Einigkeit unter den verschiedenen Organisationen erkennen lassen.

Trotz mancher scharfer und unbedachtiger Angriffe gehen die andern Organisationsrichtungen muß gesagt werden, daß sich doch in den Kreisen der gewerkschaftlichen Führer die Stimmen mehren, die für ein besseres Einvernehmen zwischen den verschiedenen Richtungen sich aussprechen. Tatsächlich würde ja die Macht der Arbeiterorganisationen unendlich viel größer sein, wenn sie sich nicht, wie dies bisher leider der Fall gewesen ist, in so heftiger Weise bekämpften, sondern wenn sie in Fragen, die alle Arbeiter ohne Unterschied der religiösen oder politischen Gesinnung betreffen — und das sind doch die allermeisten — Schulter an Schulter kämpften. Gemeinliche Not führt doch sonst die Menschen zusammen. Beshalb sollte dies nicht auch in der Arbeiterbewegung möglich sein! Wer es wohl meint mit der Arbeiterschaft, wenn ihr Interesse höher steht als das der einzelnen Richtungen, der muß alle Hindernisse aus dem Wege räumen, die geeignet sind, ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Richtungen zu erleichtern. In erster Linie freilich gehört dazu die Ausmerzung von Dingen aus der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, die nicht hineingehören. Deshalb wünschten wir im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung, daß die Worte des früheren sozialdemokratischen Abg. Calwer, die wir in der vorigen Nummer veröffentlichten, einen recht starken Widerspruch namentlich in den freien Gewerkschaften finden.

Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen.

dem auch die meisten Gewervereinskrankenkassen angeschlossen sind, läßt zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung in Würzburg ein. Die Tagung findet statt in der Zeit vom 30. August bis zum 1. September. Folgende Tagesordnung ist in Aussicht genommen:

1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 1913, Bericht der Rechnungsprüfer und Erteilung der Entlastung an Vorstand und Schatzmeister.
2. Das Berliner Vergleichen vom 28. Dezember 1913. (Referent: Der Verbandsgeschäftsführer Reichstagsabg. Becker).
3. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Arzneimittellieferanten unter besonderer Berücksichtigung der Handverkaufslisten.
4. Die Buch- und Rechnungsführung bei den Krankenkassen. (Das Referat erstattet ein bayerischer Kassenbeamter).
5. Wissenschaftlicher Vortrag einer bedeutenden Persönlichkeit.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.
8. Vorstandswahl und Wahl der Rechnungsprüfer pro 1914.
9. Wahl des nächsten Tagungsortes.

Die Referenten zu Punkt 3, 4 und 5 werden noch angegeben.
Zu den Mitgliederversammlungen können die Kassen für je angefangene 3000 Kassenmitglieder einen stimmberechtigten Vertreter entsenden. Anträge zu ordentlichen Mitgliederversammlungen müssen mindestens vier Wochen vor jeder Tagung schriftlich eingereicht sein. Sie sind zu richten an die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, zu Köln (Rhein), Venloerwall 9. Bei Einhaltung der erwähnten Frist werden sie auf die Tagesordnung gesetzt. Bei Anträgen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit, ob darüber verhandelt und Beschluß gefaßt werden soll. Die Antragsteller haben ihre Anträge auf der Mitgliederversammlung zu begründen.

Selbstverständlich ist es wünschenswert, daß die Mitgliederversammlung recht zahlreich besucht wird. Die Verhandlungen werden sicherlich sehr interessant werden. Es liegt natürlich auch in unserm Interesse, daß möglichst viele Gewervereinskollegen an der Tagung teilnehmen. Die einzelnen Gewervereinsstellen werden sicherlich eine Vertretung entsenden. Aber auch draußen im Lande müssen unsere Kollegen, wo sie Einfluß in den Krankenkassenvorständen haben, darauf hinwirken, daß sie selbst als Delegierte nach Würzburg gehen. Freilich sind den Krankenkassen gewisse Schwächen bezüglich der Beschäftigung solcher Versammlungen gegeben. Unterm 12. Juni d. J. haben die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft folgende Verordnung erlassen:

I. Von Versammlungen von Kassenvereinigungen der im § 444 R.-V.-O. bezeichneten Art.

1. Die Versammlungen müssen ausschließlich den geschäftlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen. Der Zutritt zu ihnen darf nur Vertretern der Kassen, die Mitglieder der Kassenvereinigungen sind, offen stehen.
2. Zum Besuche der Versammlungen dürfen Mittel der Krankenkasse nur verwendet werden, wenn die Mehrheit aus der Gruppe sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Ausschusse dies bejaht.
3. Kassen mit weniger als 5000 Mitgliedern dürfen nur einen Vertreter, Kassen mit mehr als 5000, aber weniger als 10000 Mitgliedern zwei Vertreter und Kassen mit mehr als 10000 Mitgliedern drei Vertreter entsenden. Als Vertreter darf nur entsendet werden, wer die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstand erhält.
4. Die Vertreter erhalten die ihnen als Mitglieder der Organe der Krankenkasse oder als Beamte oder Angestellte nach der Satzung oder den allgemeinen Dienstvorschriften (Regulativ, Dienstordnung) zustehenden Bezüge.
5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Besuch von Versammlungen durch Vertreter der Kassenverbände (§§ 406, 413 R.-V.-O.) mit der Maßgabe, daß an Stelle der Zahl der Mitglieder der Krankenkasse die Zahl der Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Krankenkassen tritt.

II. Andere Versammlungen, die den geschäftlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen.

Zum Besuche solcher Versammlung ist von dem Veranstalter (soll wohl heißen, von den Kassen, die solche Versammlungen besuchen wollen. Die Red.) in jedem Falle unsere Genehmigung nachzusuchen. Dem Besuche ist die Tagesordnung beizufügen.

III. Auf Betriebskrankenkassen des Reichs und des Staats finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung; der Erlaß von Anordnungen zur Durchführung des § 863 Abs. 2 bleibt den zuständigen obersten Verwaltungsbehörden vorbehalten.

Diese Vorschriften, die allerdings stark anzuechtbar sind, müssen befolgt werden. Trotzdem wird es hier und da möglich sein, die Entsendung von Gewervereinskollegen zu der Tagung durchzusetzen. Der Versuch muß jedenfalls überall gemacht werden.

Eine staatliche Erfinderbank.

(Schluß)

Stößt man schon bei Prüfung der ersten der Erfinderbank zugewiesenen Aufgabe auf unüberwindliche Schwierigkeiten, so ist dies in noch höherem Maße der Fall, wenn man die zweite Aufgabe des zu schaffenden Instituts prüft, nach welcher es die Vertretung der Erfindung im In- und Auslande möglichst schnell und auf die richtigste Weise zum größten Nutzen des Erfinders durchzuführen soll.

Schon wenn man dabei allein an die Erwirkung von Patentrechten im Auslande denkt, so ergibt sich die Unüberwindlichkeit des Vorwärtiges. Soll die Erfinderbank beispielsweise die Erfindungen im Auslande bei den Patentämtern direkt oder durch die Vermittlung der deutschen Patentanwälte oder Patentbüros vornehmen? Letztere kann man vielleicht ohne weiteres übergehen, aber die durch Reichsgesetz geschaffene Einrichtung des Patentanwaltsstandes läßt sich nicht übergehen. Würde sich die fragliche Erfinderbank oder der Vermittlung eines Patentanwalts bedienen, so kämen für jede Erfindung, welche nur in den hauptsächlichsten Kulturstaaten angemeldet wird, ein kleines Vermögen allein für die Erwirkung der ausländischen Schutzrechte in Betracht. Erst nach Erhalt der Schutzrechte könnte dann an die Vertretung gegangen werden, wofür die Hilfe von in den betreffenden Staaten anfassigen Personen in Anspruch genommen werden müßte, was wiederum ohne Aufwendung großer Beträge möglich erscheint. Diese Erwägungen müssen zu dem Erkenntnis führen, daß stets nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil von den der Erfinderbank angebotenen Erfindungen wirklich verwertet werden könnte, also der eigentliche Zweck der Gründung einer Erfinderbank, der Gesamtheit der Erfinder zu helfen, sich als unerreikbaar erweisen würde.

Was nun die Zusammenbringung des Kapitals anlangt, so sind nach den obigen Ausführungen von den Aktionären 250 Millionen Mark einzuzahlen und vom Staate ein gleicher Betrag, so daß also eine halbe Milliarde Mark zur Verfügung stände. Bei aller Achtung vor der Leistungsfähigkeit der deutschen Hoffinanz muß man dennoch zweifelnd den Kopf schütteln, ob man heute noch eine solche Uneigennützigkeit und Bereitwilligkeit zur Aufbringung eines derart enormen Kapitals zu finden vermöchte. Aber es ist darum schon überflüssig, hierauf näher einzugehen, weil die Frage nach der Opferwilligkeit des Staates für den gedachten Zweck mit unsehbarer Sicherheit und unbedingt verneint werden darf. Wenn der Staat nicht einmal, wie oben erwähnt, das noch nicht eine einzige Million erfordernde Opfer eines weitestgehenden Entgegenkommens an die unermittelten Erfinder durch Gewährung des Armenrechts einschließlich einer Vergütung an die Patentanwaltschaft für die Uebernahme der Vertretung der Unermittelten zu bringen gewillt ist, also für eine Sache, die sozialpolitische Berechtigung hat und im Interesse des Staates liegt, so ist es vollkommen ausgeschlossen, daß der Staat für die Gründung einer Erfinderbank 1/2 Milliarde bereitstellt. Daraus kann auch die von dem Urheber vorgenommene Konstruktion eines jährlichen Aufwandes von „nur“ 12 Millionen nichts ändern, wobei wiederum nur auf das geringe aber verweigerte Opfer der Regierung für die Einführung eines Armenrechts für Erfinder hingewiesen zu werden braucht.

Daß bei der Herstellung der Statuten der Erfinderbank für die unbedingte Erhaltung des Vertrauens der Erfinder zu dem Unternehmen gesagt werden muß, ist ein Hinweis, der erkennen läßt, wie wenig der Urheber des hier behandelten Vorschlages die Höhe der Erfinderbank kennt. Jeder Erfinder, dem die Erfinderbank nach Prüfung der Vertretungsmöglichkeit seiner Erfindung abraten würde, sich mit der Vertretung der Erfindung noch weiter zu beschäftigen, würde die Beamtenhaft, wenn auch nicht öffentlich, so doch insgeheim der Parteilichkeit beschuldigen oder aber, wie dies noch häufiger in solchen Fällen zu geschehen pflegt, ihnen mangelndes Verständnis vorwerfen. Ein unbewingtes Vertrauen der Erfinderbank ist überhaupt nicht zu erwerben.

Es bleibt nun nur noch übrig, auf die Ausführungen kurz einzugehen, welche den Gewinnanteil der Beteiligten betreffen. Der Erfinderbank soll als der Vertreterin von vornherein ein Gewinnanteil von 40 Prozent zustehen, außerdem

aber weitere 20 Prozent von dem dem Erfinder verbleibenden Gewinnanteil von 60 Prozent. Mit anderen Worten gesagt würde also die Erfinderbank 52 Prozent und der Erfinder 48 Prozent erhalten. Die Erfinderbank müßte allerdings, wenn sie nach Verteilung von 10 Prozent Dividende an die Aktionäre noch etwas übrig behält, 1/4 dieses Ueberschusses an die Staatskasse abführen. Ganz abgesehen davon, daß nach den oben gemachten Ausführungen entweder überhaupt nicht mit einem Gewinn gerechnet werden kann oder aber mit nur ganz geringen Gewinnsummen, verdient die Verteilung des Gewinnes zwischen dem Erfinder und dem Vertreter Aufmerksamkeit. Jeder Inhaber eines Schutzrechts weiß aus den ihm bei Veröffentlichung seiner Erfindung im „Reichsanzeiger“ zugehenden Angeboten von Vertretungsfirmen, daß dieselben sich mit Beteiligungen oder Provisionen von zwei bis fünf oder höchstens 10 Prozent begnügen. Diese Anpreisungen, welche gelinde gesagt unaufrichtig, besser gesagt unredlich sind, erwecken in den Erfindern ganz falsche Begriffe einerseits über den Wert ihrer Erfindung, andererseits über den Wert der Tätigkeit, welche zur Vertretung einer Erfindung erforderlich ist. Wenn dieselbe also nach dem obigen Vorschlage dem Werte der Erfindung ungefähr gleichgestellt ist, also die Gewinne in gleicher Höhe dem Vertreter zufallen sollen, wie sie dem Erfinder zufallen, so muß man darin die richtige Erkenntnis für die tatsächlich bestehenden Verhältnisse sehen. Würde man aber erst alle Erfinder zur Anerkennung der Vertretungstätigkeit bringen und sie davon überzeugen, daß der Vertreter für seine Bemühungen mit Recht den halben Gewinnanteil beanspruchen kann, so werden auch ohne die Gründung einer staatlichen Erfinderbank viel mehr Erfindungen praktisch zur Vertretung gebracht werden, als dies unter heutigen Verhältnissen geschieht, unter welchen der Erfinder sich mit einem Glorienschein umgeben glaubt und dem Vertreter nicht einmal 25 Prozent Gewinnanteil zufließen will.

Die Schlussfolgerungen aus der Erörterung über den Vorschlag zur Gründung einer staatlichen Erfinderbank sind die, daß das Bedürfnis für die Mitwirkung des Staates an der Verbesserung der auf dem Gebiete des Erfindungswesens bestehenden Zustände von weiteren Kreisen in steigendem Maße für notwendig gehalten wird. Ohne aber an die Vertretungsmöglichkeit der Vorschläge zu denken, muß auch der Fachmann zugeben, daß der Staat mit geringen Aufwendungen sehr viel dazu tun kann, dem Erfinderbund zu helfen und die Vertretung der Erfindungen zu fördern. Durch die Einführung des Armenrechts für die Erwirkung von Schutzrechten würde den Armen geholfen werden, durch die Einrichtung einer Auskunftsstelle für das Patentamt Vertretungswesen, die im Anschluß an das Patentamt mit Leichtigkeit zu schaffen ist, würde den betrügerischen Auswüchsen im Patentverwertungswesen gesteuert werden können. Diesbezügliche Forderungen und Wünsche sind von den Beteiligten schon so oft geäußert worden; allen gegenüber hat sich die Regierung aber bisher ablehnend verhalten. Eduard Dufmann.

Allgemeine Kundschau.

Freitag, den 3. Juli 1914.

Der Gewerverein der Schneider veröffentlicht seinen 13. ordentlichen Delegierten-Tages, der vom 9. August ab im Verbandshaus zu Berlin stattfindet. Die Beratungsgegenstände sind sehr vielseitig. Neben den üblichen Berichten enthält die Tagesordnung ein Referat des Gewervereinsvorsitzenden Kollegen Krüger über die bisherigen Verhandlungen zur Schaffung des Reichstarifs. Der als Vertreter der Verhandlung teilnehmende Kollege Klein wird über unsere Stellung zur sozialen Gesetzgebung einen Vortrag halten. Die Lehrlingsfrage wird vom Kollegen Lohje-Stettin behandelt werden. Es ist selbstverständlich, daß auch die Agitation und die Lohnbedingungen, an welchen der Gewerverein in der letzten Berichtsperiode teilgenommen hat, eingehend erörtert werden. An Arbeit also wird es der Tagung nicht fehlen, der wir schon heute auch im Interesse des Gesamtverbandes den besten Verlauf wünschen.

Im neuen Gewande ist zum ersten Male „Die Fische“, das Organ unseres Gewervereins der Holzarbeiter erschienen. Die letzte Generalversammlung hat die Redaktion dem Kollegen F. Barholt in Ulm übertragen. Derselbst wird auch die „Fische“ gedruckt. Sie erscheint seit dem 1. Juli in ganz erheblich vergrößertem Format

und il
merfo
zu die
3
Redat
erfuhr
Berbo
ja h
par u
n d
jen n
ger
ichaf
Bo d
bead
werf
jowet
persön
y
Kolleg
die ihr
betruh
gelung
und d
Gewer
mit G
kann.
bring
3. Jul
daß G
schaff
nachh
Stimm
heißt e
ausger
beitert
Berfo
u n d
e w
trifft,
sein, d
falls si
alle
D
D
ausse
arbeits
ist, sin
Im w
die Ja
auch h
den fo
Verbir
meinst
fehrt i
dene d
oder d
Die d
ernan
Weißt
treiber
Die g
sein.
Die d
Die r
richtig
ratens
behörd
auf d
G
icht
Gefeh
bestim
erfiche
macht
Eridid
Ku d
Ein
den
führ
Nann
in d
dabei
benüt
Willi
h a u
neue
sein
G a
B r
Vorj

und ist dadurch in der Lage, den Kollegen vom Gewerksverein der Holzarbeiter noch mehr als bisher zu bieten.

Zu seinem Antrittswort, in dem der neue Redakteur auch um die rege Mitarbeit der Kollegen ersucht, wird entschieden auch auf die Bitte der Verbandsgemeinschaft hingewiesen. Der Grundgedanke der Gewerksvereine, daß wir in parteipolitischer Unabhängigkeit und religiöser Neutralität mit Helfen wollen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerten wirtschaftlicher Kraft und wachsendem Wohlstand hinaufzuheben, soll stets beachtet werden. Auch in den Auseinandersetzungen mit den anderen Organisationen soll, soweit es die Kampfweise der Gegner zuläßt, alle persönliche Geschäftigkeit aus dem Spiele bleiben.

Jedenfalls zeigt der Einführungsartikel, daß Kollege Barnholt sich der vollen Verantwortung, die ihm mit seinem neuen Amte übertragen wurde, bewußt ist. Wir wollen nur wünschen, daß es ihm gelingt, durch seine Tätigkeit den Gewerksverein und damit auch den Gesamtverband der Deutschen Gewerksvereine so zu stärken, daß er demaleinst mit Genugtuung auf das Geschaffene zurückblicken kann.

Kolonialstudenten. Unter dieser Ueberschrift bringt der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 3. Juli einen längeren Artikel, in dem er erzählt, daß 30 Arbeiter von der deutschen Kolonialgesellschaft nach Deutsch-Ost-Afrika geschickt würden, um nachher auf Grund der gesammelten Erfahrungen Stimmung für die Kolonien zu machen. Da heißt es auch, daß die Teilnehmer an der Expedition ausgewählt seien „aus den vaterländischen Arbeitervereinen, den christlichen Gewerkschaften, den Gewerksvereinen, den konfessionellen Arbeitervereinen und auch aus den Tisch-Dunkerischen Gewerksvereinen.“ Soweit es uns anbelangt, ist diese Nachricht erfunden. Es müßte denn sein, daß sich irgendwo die Kolonialgesellschaft an eines unserer Mitglieder gewandt hätte. Jedenfalls steht die Verbandsleitung der Angelegenheit völlig fern.

Bestimmungen über die Fachauschüsse für Hausarbeit, deren Erlass nach § 24 des Hausarbeitsgesetzes dem Bundesrat übertragen worden ist, sind endlich am 18. Juni veröffentlicht worden. Im wesentlichen belegen die Bestimmungen, daß die Fachauschüsse für einzelne Gewerbegebiete oder auch für Teile von Gewerbegebieten errichtet werden sollen. Stehen mehrere Gewerbe in enger Verbindung miteinander, so kann für sie ein gemeinsamer Fachauschuß errichtet werden. Umgekehrt können auch in einem Fachauschuß verschiedene Abteilungen für die einzelnen Gewerbegebiete oder Teile von Gewerbegebieten geschaffen werden. Die Fachauschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mehreren Beisitzern, die von der Regierung ernannt werden, und aus einer weiteren Zahl von Beisitzern, die zu gleichen Teilen von den Gewerbetreibenden und den Hausarbeitern gewählt werden. Die gewählten Vertreter müssen Berufsangehörige sein. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Die Amtsperiode der Vertreter beträgt 4 Jahre. Die Fachauschüsse und die Abteilungen sind berechtigt, Sachverständige zu hören oder mit beratender Stimme zuzuziehen. Auch die Aufsichtsbehörde hat das Recht, Vertreter zu entsenden, die auf Verlangen jederzeit gehört werden müssen.

Es ist ja gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß jetzt endlich, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, der Bundesrat diese Ausführungsbestimmungen erlassen hat. Noch wichtiger aber erscheint es uns, daß nun endlich auch von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, überhaupt die Errichtung von Fachauschüssen zu beschließen. Auch noch nicht eine einzigerartige Einrichtung besteht bisher. Wo liegen denn eigentlich die Schwierigkeiten, die die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes hindern?

Arbeiterbewegung. Noch immer dauert der Kampf auf den Linke-Sofmann-Werken in Breslau fort. Sehr wohl scheint der Firma dabei nicht zu Mute zu sein, denn sie ist krampfhaft bemüht, aus allen Ecken Deutschlands Arbeitswillige heranzuziehen. — Auch die Holzbildhauer in Berlin streifen weiter, da die neuerlichen Verhandlungen mit den Unternehmern kein befriedigendes Resultat gezeitigt haben. — In Cassel befinden sich seit einiger Zeit die Brauereiarbeiter im Aufstand. Die vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts angebahnten

Einigungsverhandlungen sind an dem geringen Entgegenkommen der Brauereibesitzer gescheitert. — In Stralsund haben die Dachdecker-Gesellen nach langwierigem Kampfe einige Lohnverbesserungen durchgesetzt. — In den Strojierwerken von Kathe u. Sohn in Halle (Saale) ist es zur Aussperrung gekommen. Am 30. Juni war der alte Tarif abgelaufen, und die Firma lehnte es ab, in Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages einzutreten. Die sich daraus ergebenden Differenzen führten dazu, daß die Firma sämtliche Arbeiter aussperrte. Es handelt sich dabei um Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler und Sattler.

Die sächsische Streitberordnung. In unserer Nr. 44/45 vom 6. Juni d. Jz. veröffentlichten wir eine Streitberordnung, die von der sächsischen Regierung den Behörden zur Begutachtung vorgelegt sein sollte. In verschiedenen Zeitungen wurde mit einem verdächtigen Eifer die Nachricht bestritten. Jetzt aber veröffentlicht das sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt selbst wörtlich dieselbe Verordnung, die also damit für Sachen Geltung haben soll.

Wir haben seinerzeit schon darauf hingewiesen, daß unseres Erachtens die Vorschriften ungeschicklich sind. Sollen doch nach dem § 4 der Berordnung Streitposten von der Polizei von der Strafe fortgewiesen und nötigenfalls entfernt werden können. Noch weiter geht der § 5, in dem es heißt, daß wenn durch Streitposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten ist, die Ausstellung von Streitposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verboten werden kann. Das heißt mit andern Worten, den Polizeibeamten die Entscheidung über das Recht des Streitpostennehmens, das gesetzlich gewährleistet ist, übertragen. Der Hinweis, daß die Vorschriften der Verordnung unparteiisch angewandt werden sollen, ist einfach hinfällig. Es besteht gar kein Zweifel, daß die Verordnung lediglich gegen die Arbeiter gerichtet ist. Das Streitpostennehmen wird dadurch einfach illusorisch gemacht, und die einzige Hoffnung, die wir noch hegen, besteht darin, daß das Reichsgericht, das zweifellos als höchste Instanz angerufen werden wird, die Verordnung als ungültig erklären wird, wie es seinerzeit einem ähnlichen Verbot der freien Reichsstadt Rülbe ergangen ist.

Die Verordnung ist aber nicht nur ungeschicklich, sie verfehlt auch vollständig ihren Zweck. Denn sicherlich werden die Arbeiter in Lohnkämpfen auch andere Mittel finden, um ihre Kollegen, die aus Unwissenheit arbeitswillig werden wollen, daran zu hindern. Wir behaupten sogar, daß die Verordnung direkt schädlich wirken wird, weil eine maßlose Erbitterung in den Kreisen der Arbeiter entstehen muß. Die Veröffentlichung der Verordnung bedeutet einen Sieg der Scharfmacher. Weit über die Kreise der Arbeiterchaft hinaus wird darin das Werk eines berichtigten Partells der schaffenden Stände erblickt werden, dessen Wiege ja in Sachsen gestanden hat. Ein Schrei der Empörung wird durch die gesamte sächsische Arbeiterchaft gehen. Nur so weiter, die Sozialdemokratie kann dann ruhig ihre Ausgaben für Agitation sparen. Kurzfristige Staatsleute, an denen es ja leider im Deutschen Reich nicht fehlt, bejorgen am besten ihre Geschäfte.

Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten hat kürzlich seine Generalversammlung abgehalten und dabei auch Stellung genommen zur Erneuerung der Handelsverträge. Nach einem eingehenden Referat fand eine Resolution Annahme, in welcher der Erwartung Ausdruck verliehen wird, daß die Reichsregierung bei Erneuerung der Handelsverträge auch die Interessen der Schuhindustrie in entscheidendster Weise gegenüber den extremen hochschutzzönerischen Forderungen der Schuhfabrikanten einzelner Vertragsstaaten, die auf eine gänzliche Abschließung der deutschen Schuhwaren aus ihren Ländern abzielen, vertreten wird.

Es muß darnach gestrebt werden, so heißt es weiter, daß die von manchen Auslandsstaaten heute auf die Einfuhr der deutschen Schuhwaren gelegten ganz außerordentlich hohen Zölle eine Ermäßigung erfahren. Die Lage der deutschen Schuhindustrie, die großen Mengen ihrer Produktion, das Interesse der damit beschäftigten über 90000 Arbeiter verlangen gebieterisch eine Erleichterung der Schuhwaren-Ausfuhr. Wird bei Erneuerung der Handelsverträge dieser Forderung entsprochen, so kann die deutsche Schuhindustrie in der Voraussetzung, daß die Einfuhrzölle auf Leder nicht erhöht werden, auch in Zukunft auf eine Erhöhung der jetzt sehr mäßigen Eingangszölle auf ausländische Schuhwaren ver-

zichten. Sie wird dann weiterhin, gestützt darauf, daß die deutschen Qualitäts Schuhwaren den besten ausländischen Fabrikaten gleichwertig zur Seite stehen, den Wettbewerb auf dem Inlandsmarkt mit der ausländischen Konkurrenz durchführen.

Diese Resolution ist sehr bezeichnend. Sie ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß auch in der deutschen Industrie mehr und mehr sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß man nicht mit neuen Zollforderungen seine Lage verbessert, sondern daß es viel wichtiger ist, mit dem Auslande günstige Handelsverträge nach der Richtung hin abzuschließen, daß die Eingangszölle möglichst niedrig sind und damit die Exportmöglichkeit erleichtert wird. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Erkenntnis in immer weitere Kreise eindringt.

Ueber die Rentabilität der Maschinenbau-Aktiengesellschaften in Deutschen Reich macht die „Konjunktur“ einige interessante Angaben. Das Geschäft ist danach durchaus lohnend. Auf Grund der in den einzelnen Kalenderjahren veröffentlichten Bilanzen ergaben sich folgende durchschnittliche Dividendenziffern:

Jahr	Zahl der öffentl. Ges.	Geschäfts-jahr	Alt.-Kap. in 1000 Mark	Dividende	%
1910	312	1908/09	666 949	50 060	7,5
		1909/10	692 943	53 826	7,8
1911	312	1909/10	716 956	56 151	7,8
		1910/11	734 411	61 152	8,3
1912	315	1910/11	711 900	60 481	8,5
		1911/12	741 580	66 375	8,9
1913	308	1911/12	733 811	66 197	9,0
		1912/13	807 171	73 345	9,3

Auch der Reingewinnüberschuß ist seit 1908/09 um etwa 4,6 Prozent gewachsen. Ein Vergleich dieser Steigerung mit der Erhöhung der Durchschnittsdividende zeigt, daß die deutschen Maschinenfabriken die Dividende langamer aufgebessert haben als die eigentliche Rentabilität wuchs. Sie haben eben die günstigen Jahre zur Stärkung ihrer eigenen Finanzen und zum Teil wohl auch zur Erweiterung und Verbesserung des Produktionsapparats aus eigenen Erträgen benützt. Im einzelnen entwickelte sich der Reingewinnüberschuß wie folgt:

Jahr	Zahl der öffentl. Ges.	Geschäfts-jahr	Alt.-Kap. in 1000 Mark	Dividende	%
1910	333	1908/09	691 489	71 295	10,3
		1909/10	720 164	77 108	10,8
1911	329	1909/10	737 645	78 959	10,7
		1910/11	756 175	93 505	12,4
1912	334	1910/11	739 745	94 022	12,7
		1911/12	769 859	103 338	13,4
1913	325	1911/12	748 998	103 904	13,9
		1912/13	812 983	120 968	14,9

Was ein Volksschüler kostet, beantwortet eine amtliche preussische Statistik. Danach beträgt der Aufwand für jeden einzelnen Schüler der Volksschule jetzt durchschnittlich 64,50 Mark. Diese Kosten haben sich im Laufe der letzten 25 Jahre genau verdreifacht; denn damals kostete der Volksschüler 21 Mark. In dem Vierteljahrhundert von 1886 bis 1911 hat sich der öffentliche Aufwand für die Volksschulen in Preußen nach den neuen Festsetzungen von 100 118 299 Mark auf 420 898 192 Mark gesteigert. Während die Schülerzahl in der gleichen Zeit von 4 848 247 auf 6 572 140, also nur um 23 Prozent, anwuchs, erhöhten sich die Aufwendungen auf mehr als das Vierfache. An der Aufbringung der Kosten war der Staat 1886 mit 13 260 956 Mark, 1911 mit 127 354 291 Mark beteiligt. Aus Gemeindefmitteln waren 1886 86 857 363 Mark zu bestreiten, 1911 aber 293 563 901 Mark.

Die statistischen Erhebungen enthalten auch Angaben über Umfang und Kosten für mittlere und höhere Schulen. Ein Vergleich der Aufwendungen mit der Schülerzahl ist aber unterblieben. Macht man gleichwohl den rechnerischen Versuch, das Verhältnis des öffentlichen Aufwandes auf die verschiedenen Schulgruppen nach Kopfzahl in ungefähren Umrissen zu ermitteln, so ergeben sich folgende Zahlen: Es wurden auf den Kopf des Schülers ausgegeben: in den Volksschulen im ganzen 65 Mark, davon aus Staatsmitteln 21 Mark; in den Mittelschulen: im ganzen 112 Mark, davon aus Staatsmitteln 9 Mark; in den höheren Schulen im ganzen 373 Mark, davon aus Staatsmitteln 107 Mark. Allerdings können diese Zahlen auf Richtigkeit keinen Anspruch machen; denn bei Volks- und Mittelschulen sind vielfach die Aufwendungen für beide Schulgattungen nicht von einander zu trennen, und die Gesamt-

aufwendungen für alle höheren Schulen beziehen sich auf zu ungleiche Anstalten, als daß ein richtiger Vergleich möglich wäre.

Das Zugabeunwesen und der gute Geschmack. Manche Kolonialwaren- und Buttergeschäfte sind so mit Geschenkartikeln vollgepfropft, daß der Gedanke nobelsteht, es handle sich um einen Erdball oder um eine Jahrmärktebude. In Aluminium und Porzellan präsentieren sich die Zugaben in „verführerischer“ Aufmachung. Aber nirgendwo wird dem guten Geschmack so brutal ins Gesicht geschlagen wie mit dem Röder der Zugaben. Die „Zeitung für Porzellan und Glashandlung“ hat recht, wenn sie schreibt:

Früher bekamen Kinder und Dienstmädchen eine Tüte Bonbons oder ein Stück Seife zu, um sie an den Laden zu gewöhnen. Heute werden in Butter- oder Delikatessengeschäften Porzellan- und Glasausstellungen veranstaltet, und die beglückten Hausfrauen ziehen nach einem Einkauf im Werte von 1 oder 2 Mk. mit einer über und über beziereten Butterdose oder einem Service feiner Porzellanen in greulichen Farben heim, wobei es vorkommen kann, daß eine Käuferin noch entrückt darüber ist, die Butterdose ohne Butter zu bekommen! Ganze Hände sind mit diesen Zugaben angefüllt, so daß man beim flüchtigen Einsehblick manchmal nicht weiß, ob es sich um ein Porzellanstück oder eine Butterhandlung handelt. Die Schaufenster werden mit diesen beschwerelichen Gegenständen „besetzt“, und die staunende Menge drängt sich vor diesen schlechten und geschmacklosen Hausrat und diesen „Kaufkäuffen“ mit Gläsern von Metall, deren Geweise in der Natur nirgend vorkommen.

Zum großen Teil erhalten die Händler diese Zugabeartikel von ihren Lieferanten, die selbstverständlich diese Geschäftsumkosten auf die Preise ihrer Ware abwälzen. Das ist so oft gesagt worden, daß jede Hausfrau den Geschäften mit Zugaben in weitem Bogen aus dem Wege gehen müßte. Dann aber noch die Verdingung am guten Geschmack, der auch in jenen Hausballungen anzutreffen sein soll, die mit nur geringen Mitteln wirtschaften. Welche Hausfrau läßt es gern, daß man über ihren Hausrat mittelbilde lächelt, weil er sich in den knalligen, ungeschönten Farben und Mustern der Geschenkartikel präsentiert? Vernünftige Wirtschaftsweise, die Wehr vom nur scheinbaren Vorteil und der gute Geschmack lehnen die Zugaben energisch ab.

Gewertvereins-Teil.

1 Duisburg. Daß die Christlichen gar kein Recht haben, sich über den Verzerrismus der „Genossen“ zu beschweren, das zeigt ein Fall, der sich hier zugezogen hat. Auch jene Herren, die das wahre Christentum für sich in Erbschaft genommen zu haben glauben, scheuen nicht davor jurid., Familienüter brotlos zu machen, wenn sie Gewertvereiner sind. In Duisburg wird von der katho-

lischen St. Josephs-Pfarrei ein Josephshaus gebaut, das als Zufluchtsort der katholischen Jugend, auch der Kinder unserer Gewertvereinskollegen, dienen soll. Ein Teil der Baugelder wurde in Gottesdiensten der Gemeinde durch Kollekten aufgebracht. Auch unsere katholischen Gewertvereinskollegen steuerten ihr Geringes bei, in der Ueberzeugung, durch ihren Beitrag zu der Verwirklichung einer nützlichen Sache mit beigetragen zu haben, von der Guter, Züchtigkeit und Gefäßigkeit gegen den Nächsten ferngehalten werden soll. Friede und Eintracht mit den Mitmenschen soll in dem neuen Gebäude gepflegt werden. Indessen die Christlichen dachten offenbar anders. Schon während der Fertigstellung des Hauses hatte man erfahren, daß auch zwei Gewertvereiner, ein Kollege vom Gewertverein der Bildhauer und Studienteure und einer von dem Bauhandwerker, von dem Bauunternehmer eingestellt waren. Flugs wurde von der Ortsverwaltung des christlichen Bauarbeiterverbandes ein Vertrauensmännerversammlung einberufen und ein Eheberichter über die Gewertvereiner und den Bauunternehmer abgehalten. Das Urteil ging dahin, daß der Beamte des christlichen Bauarbeiterverbandes dem Bauunternehmer die Pistole auf die Brust setzen und die Entfernung der beiden Gewertvereiner vom Bau verlangen mußte. Um Frieden zu halten, wurden unsere Kollegen von der Baubelle entlassen. Und eine solche Handlungsweise läßt sich eine Gewertvereinsaufstellung kommen, die sich christlich nennt, für die der Grundtag gelten sollte: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Sie aber scheut nicht davor jurid., arme Arbeiter aus Stellung und Brot zu bringen. Wie würde man wohl auf christlicher Seite sich entrückt haben, wenn die „Genossen“ sich etwas Nehtliches ihnen gegenüber erdreistet hätten!

Verbands-Teil.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewertvereine (G.-V.).

Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 9 Uhr, zwangloses Zusammensein im Verbandsbureau. Gäste will. Gewertvereins-Niederstufen (G.-V.) Jeden Donnerstag, abds. 5-11 Uhr, Verhandlungsbände 1. Verbandsbureau d. Deutschen Gewertvereine (Grüner Saal). Gäste will.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 Uhr, Vertreter-Sitzung im Kurpark Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstraße. 1. Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanssen, Sandwegstr. 42. 2. Dessau. Gewertvereins-Niederstufe jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr, Verhandlungsbände 1. Verbandsbureau, Marktstr. 16. Oberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkamp, Oberfeld, Aulstraße, und Erlösungstr. 54. Offen (Ortsverband). Jeden Sonntag, abds. 8-10 Uhr, Distriktsrat 1. Verbandsbureau, Strohhäuserstr. 53. Frankfurt a. O. (Gewertvereins-Niederstufe). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Verhandlungsbände im Verbandslokal Richterstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6-8 Uhr, Distrikts-

Runde im Verkehrslokal von G. Simon, Alter Markt. - Hansen b. Mache. Jeden dritten Sonntag im Monat, abds. 8 Uhr Distriktsrat bei Sobewitz - Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 Uhr Ortsverband-Vertreter-Sitzung bei Rose, Gelmstr. - Hamburg (Niederstufe). Jeden Sonntag von 8 bis 11 Uhr bei Drell, Lagerstraße 2. - Hamburg (Gewertvereins-Niederstufe). Jeden Donnerstag Verhandlungsbände bei Löhrert in Altona, Elmblüthenstraße 48-50. Hannover, Linden und Langenhagen (Ortsverb.). Sonntag, den 5. Juli, Ausflug nach d. Deister. „Röcher Bennisgrün-Springe“. Treffpunkt: morgens 6 Uhr 30 am Ernst Augustplatz. Probiert mitbringen. (Fahrt: Hanno. er 6 Uhr 56. Linden-8. 7 Uhr 08 Sonntagskarte 1,56 Mk. - Halle a. S. (Ortsverb.). Sonntag, den 5. Juli, vorm. 10 Uhr, lomb. Fortandsp. im Verbandslokal. Passage-Restaurant. - Herne (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat (Sonne, b. Ww. Wllh. Ruhe, Bahnhofstr. gegenüber der evang. Kirche. - Jersicho. Distriktsrat jeden 3. Mittwoch im Monat abds. 8-11 Uhr bei D. Hilpe, Mencknerstr. 5. - Köln (Ortsverb.). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kruggasse. - Leipzig (Gewertvereins-Niederstufe). Die Verhandlungsbände finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“, Seuburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. - Wälsheim-Naher. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 18. - Ortsverband für das obere Leunagebiet. Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Halberstadt bei Ww. Klein. Dessenfische Versammlung. Tagesordnung: „Arten, ihre Ursachen und Wirkungen, speziell für die Arbeiter.“ Referent: Kollege F. Schmidt, Oberhausen. - Ettettin (Längcher d. Gewertvereine). Die Verhandlungsbände finden jeden Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Kebab, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. Ettettin (Ortsverb.). Distriktsrat. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr d. Kebab u. Donnerstag d. Winter l. Bredow. - Tegel (Distriktsrat für Tegel, Vorkingwalde u. Reimdenberf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlegelstraße 28, Cafe Schönebergstraße. - Thurn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Kroll, Kauerstr. 62. - Wehenfeld a. S. (Gewertvereins-Niederstufe) der Deutschen Gewertvereine. Verhandlungsbände jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Verbandslokal, „Rohrgraben“. Gesangslieder Gewertvereinskollegen herzlich willkommen. - Worms (Ortsverband). Gesangsabteilung per vereinigten Gewertvereine (G.-V.) jeden Sonntag, abds. 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Reinart“.

Beizefaken.

Nach York und nach Straßburg. Schon wiederholt ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß Selbstberichte, welder Art sie auch sein mögen, laut Verbandsratsbeschluff im „Gewertverein“ nicht veröffentlicht werden dürfen. Damit ist natürlich auch gesagt, daß Unklarheiten von Festen nicht mehr erfolgen dürfen. Da muß schon der Weg des Insetats gemäht werden. H. G. in Mannheim. Ihre Zuschrift habe ich der Redaktion des „Regulator“ überwiesen und eine Wtschrift in unser Archiv gelegt.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.



Teilzahlung
Uhren und Goldwaren,
Photoartikel, Goldstech.,
Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Spielwaren,
Koffer usw.
Kataloge gratis und franco
BERLIN A. 57.
KOHNS & Co. Holz-Allianze-Str. 3

Wrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewertvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtigals, Raucher und Frühstück. Verpflegungsbillets beim Kaiserstr. 52. Glanzen, Rolsenstr. 52.

Hittau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstufung im Betrag von 75 Pfg. bei allen Verbandsstellen, für die fehlenden Beiträge beim Ortsverbandskassierer: P. Stendler, Bergstr. 14.

Hamburg. Das Arbeitersekretariat befindet sich Karstadtstr. 13. Telefon-Gruppe VI 9715. Anzahlung der Mitglieds- und Arbeitsvermittlung.

Ortsverband der Deutschen Gewertvereine (G.-V.)

F o r f t (Kaufig).
Am Sonntag, den 26. Juli cr., findet in Forft (Kaufig) das **Agitationsfest** der Niederlausitzer-Nieder-schlesisch-Brandenburgischen Gewertvereine (G.-V.) verbunden mit 25 jährigem Jahnejubelium statt. Wir laden hiermit die Ortsvereine und Ortsverbände, auch diejenigen, die besondere Einladungen nicht erhalten haben, zur zahlreichsten Beteiligung freundlichst ein und bitten, uns recht bald die Zahl derjenigen Kollegen und Kolleginnen, die wir hier begrüßen können, zwecks Beforgung von Spezialquartieren anzugeben. Mit Gewertvereinsgruß! Das Sekretariat. Der Vorstand. Paul Raad, Grotzgerstr. 18.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Hilfs-Vandee)
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23
wird hiermit übermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Bemerkungen: Amt Königsplatz, Nr. 4790.

Rögnitzberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewertvereinskollegen erhalten Unterstufung. Karten beim Ortsverbandskassierer: H. Böhde, Wilhelmshagen-Rüstringen, Heinestr. 13.

Wilmshagen (Ortsverband). Durchreisende Gewertvereinskollegen erhalten Unterstufung. Karten beim Ortsverbandskassierer: H. Böhde, Wilhelmshagen-Rüstringen, Heinestr. 13.

Witten (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen 75 Pfg. Unterstufung; zu erhalten bei H. Bismmermann, Kruppstraße 17.

Witten (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstufung; zu erhalten bei H. Bismmermann, Kruppstraße 17.

Verbandsbureau der Deutschen Gewertvereine

- Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewertvereine Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222, sind folgende Schriften zu beziehen:
- Berichtschrift zum 70. Geburtstag Dr. Max Girsch von Karl Gahn und Carl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
- Ausführungsbescheid des Verbandsrats Dr. Max Girsch 100 x 230 mm. Preis 50 Pfg.
- Geschichte der Deutschen Gewertvereine von Carl Goldschmidt. Preis 80 Pfg. Für Gewertvereiner 1 Exemplar 60 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 50 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,20 Mk.
- Weltanschauung und Arbeiterbewegung von Carl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
- Tätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewertvereine und ihres Verbandes 1910-1912 von Carl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie von W. Gleichauf. Preis 10 Pfg.
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis von R. Schumacher. Preis 10 Pfg.
- Leitfaden zum Gewertvereinsgesetz von Dr. Max Girsch. Preis 90 Pfg.
- Verbandsrecht für das Deutsche Reich von Carl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg., 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.
- Die Broschüren zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 20 Stück 1,50 Mk., 50 Stück 3,75 Mk.